



Umlagensatzung 2009 ZV VRR

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Umlagensatzung inkl. Nachtrag 2009 bzw. die Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2009 inkl. Nachtrag mit Datum vom 12.08.2009 genehmigt.

Die Umlagensatzung und der nachfolgende Hinweis nach §7 Abs.6 GO NW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW am Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß §7 Abs.6 Satz 1 GO NW nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

August 2009

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Miksch', is positioned above the printed name.

Adolf Miksch
Vorsitzender der Verbandsversammlung